

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

„#YourTurn“ in Bremen – Wie profitieren Frauen mit Migrationserfahrung von diesem Förder- und Beratungsprojekt am Arbeitsmarkt?

„#YourTurn“ in Bremen ist ein Förder- und Beratungsprojekt für Frauen mit Migrationserfahrung, das sie auf ihrem Weg in Bildung, Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung unterstützen sollen. Das Projekt richtet sich an Frauen, die aus einem EU- oder Drittstaat stammen oder anerkannte Geflüchtete sind, keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, lange nicht in ihrem erlernten Beruf gearbeitet haben oder deren ausländischer Berufsabschluss in Deutschland noch nicht anerkannt ist.

Das Projekt bietet nach Eigendarstellung individuelle Beratung und Coaching, Workshops und Empowerment-Angebote, Unterstützung bei Bewerbungen und Berufsorientierung, Beratung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Vermittlung in Praktika, Qualifizierungen, Ausbildung und Arbeit, Begleitung während der ersten Schritte in Ausbildung oder Beruf.

Umgesetzt wird das Projekt von vier Bremer Trägern: Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft GmbH (WaBeQ Projektleitung), Zentrum für Schule und Beruf (zsb/DRK), Frauen Arbeits Welten gGmbH (FAW), Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet (BWU).

Das Projekt läuft vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2028. Es wird im Rahmen des Bundesprogramms „MY TURN – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie dem Europäischen Sozialfonds (ESF Plus) gefördert.

Im Jahr 2024 betrug die Erwerbstätigenquote von Frauen mit Migrationshintergrund im Land Bremen lediglich 59,2 Prozent, die aller Frauen im Land Bremen 70,3 Prozent. Angesichts dieser brisanten Arbeitsmarktlage für Frauen mit Migrationserfahrung und ihrer überdurchschnittlich hohen Arbeitsmarktferne interessiert nach dreieinhalbjähriger Laufzeit des Projekts Wirksamkeit und Zielerreichung in den propagierten fünf Modulen: Digitale und analoge Ansprache (1), Empowerment-Aktivitäten (2), Beratung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (3), Vernetzung mit Betrieben (4), Individuelle Begleitung bei Qualifizierungen und Integration (5).

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie hoch sind die Gesamtkosten des Projekts seit Projektbeginn? Bitte getrennt nach Bundesmitteln, ESF-Mitteln, Landesmitteln sowie Eigenmitteln der Träger und nach Haushaltsjahren darstellen.
2. Welcher Anteil der Mittel entfällt auf Personal-, Sach-, Verwaltungs-, Miet-, Öffentlichkeitsarbeits- und Qualifizierungskosten?
3. Welche Mittel erhalten die einzelnen Projektträger jeweils?
4. Welche Zielvereinbarungen bestehen mit den Projektträgern? Führen Sie die Zielindikatoren konkret aus.
5. Welche quantitativen und qualitativen Zielgrößen wurden für das Gesamtprojekt vereinbart?
6. Welche Kennzahlen werden regelmäßig von wem erhoben, an wen gemeldet und von wem wie geprüft?
7. Welche Berichte wurden dem Senat bislang vorgelegt?
8. Welche internen oder externen Evaluationen wurden durchgeführt oder beauftragt?
9. Welche Konsequenzen sind vorgesehen, wenn Zielwerte nicht erreicht werden?
10. Wie hoch sind bislang die durchschnittlichen Gesamtkosten
 - je Teilnehmerin,
 - je erfolgreicher Vermittlung in Arbeit,
 - je erfolgreicher Vermittlung in Ausbildung,
 - je erfolgreicher Vermittlung in Qualifizierung?
11. Inwiefern grenzt sich das Projekt von anderen ähnlich gelagerten Projekten der Agentur für Arbeit, des Jobcenters Bremen sowie weiterer ESF-geförderter Projekte ab bzw. ergänzt diese?
12. Aus welchen Herkunftsländern stammen die Teilnehmerinnen des Projekts? Wie hoch ist jeweils der Anteil von EU-Bürgerinnen, Drittstaatsangehörigen und anerkannten Geflüchteten?
13. Wie lange leben die Teilnehmerinnen bereits in Deutschland bzw. in Bremen?
14. Bei wie vielen Teilnehmerinnen wurde ein Anerkennungsverfahren eingeleitet? Wie viele Anerkennungsverfahren wurden mit welchem Ergebnis abgeschlossen?
15. Über welches Sprachniveau (A1-C2) verfügten die Teilnehmerinnen bei Eintritt in das Projekt? Wie hat sich das Sprachniveau während der Teilnahme entwickelt?

16. Aus welchen Stadtteilen stammen die Teilnehmerinnen? Gibt es Stadtteile, in denen das Projekt die Zielgruppe überdurchschnittlich oft erreicht und andere, wo die Zielgruppe bislang kaum erreicht wird?
17. Wie viele der teilnehmenden Frauen waren beim Eintritt in das Projekt arbeitslos, langzeitarbeitslos, arbeitsuchend gemeldet oder erwerbstätig?
18. Wie viele Frauen bezogen zuvor Bürgergeld/Grundsicherung oder Leistungen nach SGB III? wie lange waren sie zuvor ohne Beschäftigung? Wie viele der Teilnehmerinnen konnten ihren Leistungsbezug infolge einer Arbeitsaufnahme vollständig beenden, reduzieren oder nicht verändern?
19. Welche Schul-, Berufs- und Hochschulabschlüsse waren vor Eintritt in das Projekt vorhanden?
20. Wie viele der Teilnehmerinnen sind Mütter, insbesondere von Kindern unter drei Jahren und bis zu sechs Jahren? Wie viele der Teilnehmerinnen waren und sind Alleinerziehende?

Modul 1 – Ansprache

21. Welche Maßnahmen der digitalen und analogen Ansprache wurden durchgeführt?
22. Wie hoch sind die hierfür eingesetzten Mittel?
23. Wie viele Frauen wurden
 - erreicht,
 - beraten,
 - registriert und
 - tatsächlich als Teilnehmerinnen aufgenommen?
24. Über welche Zugangswege wurden die Teilnehmerinnen gewonnen?
25. Wie wurden Sprachbarrieren und mangelnde Deutschkenntnisse überwunden?
26. Wie hoch ist die Quote zwischen Erstkontakt und tatsächlicher Projektaufnahme?
27. Welche Maßnahmen erwiesen sich als besonders wirksam, welche nicht?
28. Wie wird die Wirksamkeit der Öffentlichkeitsarbeit gemessen?
29. Welche Kosten entstanden durchschnittlich je neu gewonnener Teilnehmerin?

Modul 2 – Empowerment

30. Welche konkreten Angebote wurden in welcher Anzahl durchgeführt (Workshops, Gruppenangebote, Einzelcoachings, Sprachpraxis, digitale Kompetenzen usw.)?

- 31. Wie viele Veranstaltungen fanden jeweils statt?
- 32. Wie viele Teilnehmerinnen nahmen an den einzelnen Angeboten teil?
- 33. Welche Ziele verfolgt jedes einzelne Angebotsformat?
- 34. Mit welchen Indikatoren wird der Erfolg dieser Maßnahmen gemessen?
- 35. Welche empirischen Erkenntnisse liegen vor, dass die Empowerment-Angebote die spätere Arbeitsmarktintegration tatsächlich verbessern?
- 36. Welche Angebote wurden aufgrund mangelnder Wirksamkeit eingestellt oder verändert?
- 37. Wie hoch sind die Kosten dieses Moduls insgesamt sowie durchschnittlich pro Teilnehmerin?

Modul 3 – Beratungen

- 38. Wie viele Beratungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden durchgeführt?
- 39. Zu welchen Themen wurde überwiegend beraten (Kinderbetreuung, Arbeitszeitmodelle, Familienmanagement usw.)?
- 40. Wie viele Frauen konnten anschließend eine Kinderbetreuung organisieren?
- 41. In wie vielen Fällen führte diese Beratung unmittelbar zur Aufnahme einer Qualifizierung oder Beschäftigung?
- 42. Welche Kooperationen bestehen mit Jugendämtern und Trägern der Kinderbetreuung?
- 43. Wie wird der Erfolg dieses Moduls evaluiert?
- 44. Welche Kosten entstanden hierfür?
- 45. Wie viele Beratungsstunden entfallen durchschnittlich auf eine Teilnehmerin? Wie hoch ist der Betreuungsschlüssel (Teilnehmerinnen pro Vollzeitkraft)?

Modul 4 – Vernetzung

- 46. Mit wie vielen Unternehmen kooperiert das Projekt?
- 47. Wie viele Unternehmen konnten seit Projektbeginn neu als Kooperationsbetriebe gewonnen werden?
- 48. Wie viele

- Hospitationen,
- Praktika,
- Ausbildungsplätze und
- Arbeitsplätze wurden über das Projekt vermittelt?

49. Welche Branchen waren besonders vertreten?

50. Wie viele Arbeitgeber nahmen mehrfach Teilnehmerinnen auf?

51. Wie viele Vermittlungen führten zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung?

52. Wie hoch ist die durchschnittliche Vermittlungsquote dieses Moduls?

53. Welche Kosten entstanden je erfolgreicher Vermittlung?

54. Welche Stellungnahmen von Kooperationsbetrieben und Arbeitgebern liegen hinsichtlich der Durchführung und im Ergebnis des Projekts vor? Wie wird die Zusammenarbeit mit den Trägern und den Teilnehmerinnen bewertet?

Modul 5 – Begleitung

55. Wie viele Teilnehmerinnen wurden nach Aufnahme einer Qualifizierung, Ausbildung oder Beschäftigung weiter begleitet?

56. Was genau beinhaltet eine solche Begleitung?

57. Wie lange dauert die Begleitung durchschnittlich?

58. Welche konkreten Unterstützungsleistungen werden erbracht?

59. Wie viele Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisse konnten durch diese Begleitung stabilisiert werden?

60. Wie hoch ist die Abbruchquote während der Begleitung?

61. Welche Gründe wurden für Abbrüche festgestellt?

62. Wie viele Teilnehmerinnen befinden sich

- sechs Monate,
- zwölf Monate und
- vierundzwanzig Monate nach Projektende weiterhin in Beschäftigung oder Ausbildung?

63. Wie viele Vermittlungen in Beschäftigung erfolgten in Vollzeit, Teilzeit oder geringfügig entlohnt?

Abschließend

64. Ist geplant, das Projekt über das Jahr 2028 hinaus fortzuführen? Wenn ja, mit welcher Finanzierung? Wenn nein, warum nicht und wie erfolgt die zielgerichtete Beendigung und Abwicklung?

Kerstin Eckardt, Bettina Hornhues, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU